

## Regelungen in den einzelnen Klettergebieten

(Stand Mai 2011)

### **Badischer Odenwald**

## **1) Schriesheimer-Steinbruch (Naturschutzgebiet)**

Klettern **ganzjährig erlaubt** in folgenden Zonen

### Wandstufe I

Klettern erlaubt im Sektor A und B („Normalweg“ bis „11“)

### Wandstufe II

Klettern erlaubt im Sektor C bis G („Ketscher Weg“ bis „Big Dog“)

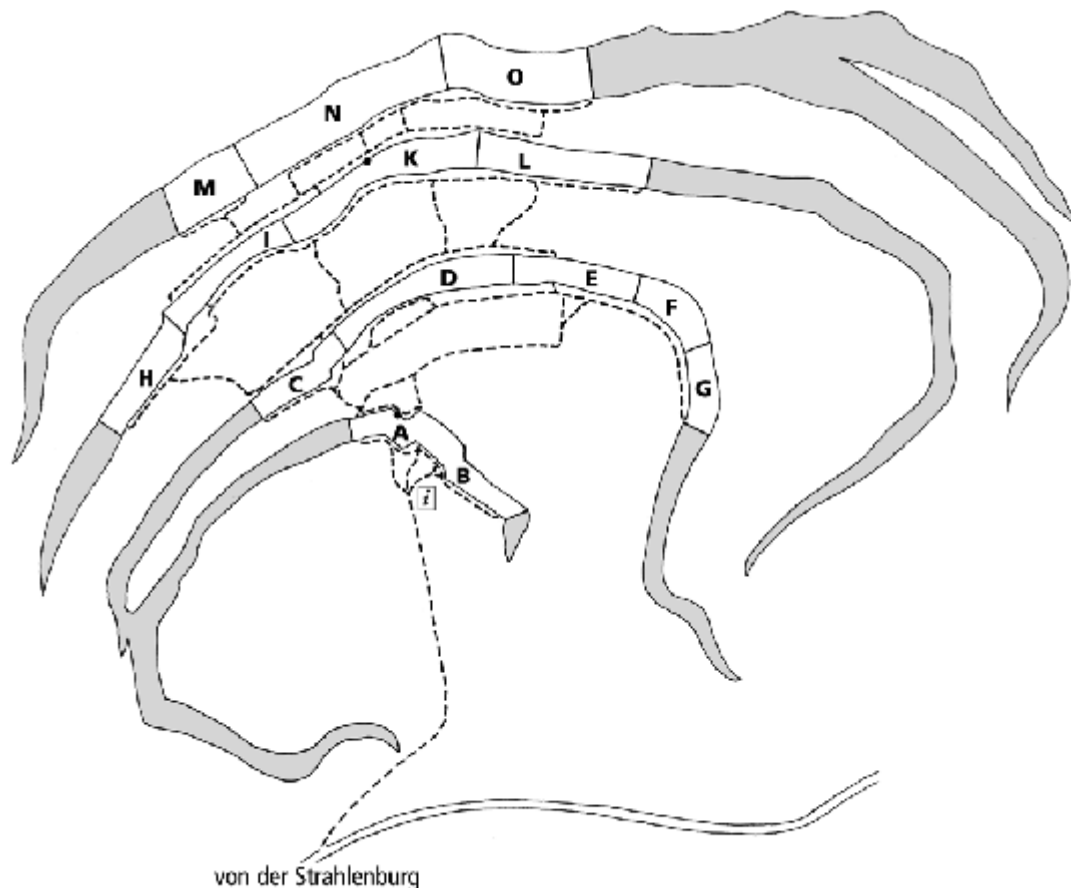
### Wandstufe III

Klettern erlaubt im Sektor H bis L („Lady“ bis „Petra“)

### Wandstufe IV

Klettern erlaubt im Sektor M bis O („Verschneidung“ bis „4“)

Im rechten Teil von Sektor O, kann es zu Sperrungen wegen Vogelbrut kommen (Schilder beachten)



[Der gesamte Zugang erfolgt von unten über die Klettersteige!](#)

[Absolut Tabu sind alle seitlichen Wege!](#)

In den meisten Sektoren besteht Ausstiegsverbot, die vorhandenen Umlenkungen sind zu benutzen.

### **Die Sektoren mit Ausstiegsverbot!**

Wandstufe I : Sektor B

Wandstufe II : Sektor E (ab Ikarus), Sektor F, Sektor G

Wandstufe III : Sektor H, Sektor L

Wandstufe IV : Ausstiegsverbot in allen Sektoren

Das Betreten der Blockhalden außerhalb der Zustiegswege ist verboten.  
Beschilderung und Infotafel beachten.

**Um das Klettern auch für die Zukunft nicht zu gefährden, bitten wir alle sich an die Vereinbarten Regelungen zu halten.**

Es gibt ein **Faltblatt** zum downloaden  
„Klettern und Naturschutz im Schriesheimer Steinbruch“  
mit den Themen .Naturerlebnis Klettern, Geologie, Lebensräume und Tiere im Steinbruch, Klettern und Naturschutz und einer Chronik.  
[www.alpenverein-bw.de/downloads/dav\\_faltblatt\\_schriesheimer\\_steinbruch.pdf](http://www.alpenverein-bw.de/downloads/dav_faltblatt_schriesheimer_steinbruch.pdf)

## 2) Riesenstein

Klettern **ganzjährig erlaubt**

### Riesenstein I :(Naturdenkmal)

**Magnesia-Verbot**, da es ein Naturdenkmal ist  
Es dürfen keine Haken angebracht oder sonstige Modellierungen vorgenommen werden.  
Kein Aussteigen an der Massivwand, Umlenkhooken benutzen.  
Klettern nur im gekennzeichneten Bereich.

### Riesenstein II :

Klettern nur im gekennzeichneten Bereich erlaubt.  
Ausstieg an denen mit „A“ gekennzeichneten Routen erlaubt. Ansonsten gilt Ausstiegsverbot und Benutzung der Umlenkhooken.

## 3) Ziegelhausen

### Ziegelhausen I und II :

Klettern **ganzjährig erlaubt** im gekennzeichneten Bereich.  
Ausstiegsverbot, Umlenkhooken benutzen.  
Nur die gekennzeichneten Pfade benutzen.

### Ziegelhausen III :

**Kletterverbot vom 01.02. – 31.07**  
**Sektor „Batman“ und Sektor „Supercrack“**  
Klettern nur im gekennzeichneten Bereich.  
Ausstiegsverbot, Umlenkhooken benutzen, Neutourenverbot.  
Nur die gekennzeichneten Pfade benutzen.

**Sektor „Knifblade“ ganzjährig gesperrt.** (Im März 2009 wurden in diesem Sektor im Auftrag des Regierungspräsidiums (RP) Karlsruhe alle Haken entfernt.)

## 4) Stiefelhütte

Klettern **ganzjährig erlaubt** im gekennzeichneten Bereich.  
Da auf Privatgrund ist das Klettern nur **zwischen 10°° und 18°°** erlaubt. Donnerstag und Freitag ist das Gebiet für den Kletterbetrieb gesperrt! Hier ist Ruhetag der Gaststätte.  
Ausstiegsverbot, Umlenkhooken benutzen.

## 5) Jakobswand

Das Gelände gehört dem DAV-Weinheim. Es ist eingezäunt und es wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

Der Klettergarten ist nur während des Sommerhalbjahres geöffnet.  
Die Saison 2011 beginnt am 28. März.

	Freies Klettern an Fels und Turm	Verleih von Kletterausrüstung zur Benutzung auf dem Gelände
Montag	17-19 Uhr (Frauenklettern)	
Dienstag	17-21 Uhr	17-19 Uhr
Donnerstag	17-21 Uhr	17-19 Uhr
Samstag	13-17 Uhr	13-16 Uhr
Sonntag/Feiertage	10-14 Uhr	10-13 Uhr

#### **Achtung...**

#### **...Öffnung des Kletterzentrums bei schlechtem Wetter**

Bitte beachten Sie: bei schlechtem Wetter ist unser Kletterzentrum eventuell nicht geöffnet, d.h. bei Regen u.ä. kann geschlossen sein!

Alle weiteren Infos zu Gebühren, Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen findet man auf der Homepage der Sektion.

[www.dav-weinheim.de/ rubric/index.php?rubric=DAV-Kletterzentrum Weinheim](http://www.dav-weinheim.de/rubric/index.php?rubric=DAV-Kletterzentrum%20Weinheim)

#### **Hessischer Odenwald**

### **6) Zwingenberg (Naturschutzgebiet)**

Klettern **ganzjährig gesperrt** eine andere Regelung ist nicht abzusehen.

### **7) Hohenstein (Naturdenkmal)**

Klettern **ganzjährig erlaubt**.

Parken direkt unterhalb des Hohensteins ist verboten!

Bitte auch im Wohngebiet soll nicht geparkt werden um den Anwohnern die Parkplätze nicht zu nehmen. Damit auch weiterhin das Klettern am Hohenstein möglich ist, sind unbedingt nur öffentliche Parkplätze zu benutzen. Der etwas verlängerte Zuweg soll hier kein Hindernis darstellen.

### **8) Borstein**

Klettern **ganzjährig erlaubt** (Das Anbringen neuer Sicherungen ist untersagt!).

### **9) Schenkenberg**

Klettern **ganzjährig erlaubt**

### **10) Zindenauer Schlösschen**

Klettern **ganzjährig erlaubt**

### **11) Billerstein**

Klettern **ganzjährig erlaubt** (Das Anbringen neuer Sicherungen ist untersagt!)

## 12) Brohmfels

Klettern **ganzjährig erlaubt** (Das Anbringen neuer Sicherungen ist untersagt)

## 13) Silberwald (Naturschutzgebiet)

Linker Teil von „Ruhe sanft“ bis „Fahrstuhl“, klettern **erlaubt vom 15.7 bis 30.11. (von 1.12 bis 14.7 gesperrt)**  
Rechter Teil: Klettern **ganzjährig gesperrt**.

Ausstiegsverbot, Umlenkhaben benutzen.  
Absolutes Hundeverbot  
Bitte das im Gebiet ausgehängte Infomaterial beachten!

## 14) Höchst

Der linke Teil des Steinbruchs, der im Besitz der Gemeinde Höchst ist, wurde von dieser gesperrt. Die Sperrung entbehrt jedoch jeder rechtlichen Grundlage, trotzdem besteht ein freiwilliger Kletterverzicht. Bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Der rechte Teil des Steinbruchs ist vom Besitzer gesperrt und eingezäunt worden.

## 15) Hainstadt

**Bitte unbedingt die Infotafel am Steinbruch beachten!** Jedes Frühjahr werden Teilbereiche wegen Vogelbrut gesperrt. Dies klappt so gut, dass im restlichen Steinbruch das Klettern **ganzjährig erlaubt** ist.

Ausstiegsverbot, Umlenkhaben benutzen.  
Nur die gekennzeichneten Pfade benutzen.

## 16) Heubach

Das Gelände, auf dem sich der Heubacher Steinbruch befindet, gehört der DAV-Sektion Darmstadt-Starkenburg. Es ist eingezäunt und es wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Alle weitere Infos zu den Gebühren und der Nutzungsordnung findet man auf der Homepage der Sektion.  
[www.alpenverein-darmstadt.de/sektion/huetten/vereinsgelaende-heubach/](http://www.alpenverein-darmstadt.de/sektion/huetten/vereinsgelaende-heubach/)